

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 23. November 2016

940.

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl und Dr. Thomas Monn betreffend Kapazität und Auslastung der Hallenbäder, Auslastung durch Schulklassen und mögliche Ausweichmöglichkeiten

Am 24. August 2016 reichten Gemeinderäte Martin Götzl und Dr. Thomas Monn (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2016/279, ein:

Die städtischen Schwimm- und Badeanlagen bieten den BesucherInnen während 365 Tagen im Jahr, meist von 06:00 – 22:00 Uhr, ein umfassendes Angebot an Sport- und Badespass. Mitten in der Freibadsaison und während der Sommerferienzeit ist über mehrere Medienberichte zu vernehmen, dass massive Kapazitätsengpässe in den Hallenbädern von Zürich vorhanden seien. Dies basierend auf Aussagen, die nicht von den Hauptverantwortlichen für den Hallenbadbetrieb der Stadt Zürich gemacht wurden. Hinsichtlich dieser über die Medien publik gemachten Engpässe, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Stadtrat dazu, dass angeblich Kapazitäten von Hallenbädern fehlen sollen?
2. Wieviel Einzeleintritte zählten die 7 städtischen Hallenbäder im 2015?
3. Wie viele Jahresabonnements wurden im 2015 verkauft?
4. Wieviel Einzeleintritte zählten die 7 Hallenbäder im ersten Halbjahr 2016?
5. Bitte um Auflistung der Gesamteintritte aller Hallenbäder im 2015, in tabellarischer Auflistung.
6. Bitte um Auflistung der Tageseintritte mit dem Höchst- und dem Niedrigstwert aller 7 Hallenbäder im 2015, in tabellarischer Auflistung.
7. Mit welchem Tageshöchstwert an Eintritten ist ein Hallenbad als unzumutbar hochausgelastet zu betrachten?
8. Zählen die BesucherInnen der städtischen Hallenbäder auf ein Qualitätsmanagement, indem sie Ihre Zufriedenheit rückmelden können? Im 2014 wurde eine stadtweite Zufriedenheitsbefragung ausgeführt, gab es seither weitere? Wenn ja, wie häufig wurde ein überbelegtes Hallenbad zurückgemeldet?
9. Gemäss den vermeldeten Zahlen werden im Hallenbad City an Tagen bis zu 1'400 Eintritte gezählt. Vom Hallenbad Oerlikon war von 1'000 Eintritten zu hören. Da dies mit einem gestaffelten Kommen und Gehen verbunden ist, zu welcher Tageszeit werden hier die Höchstwerte erreicht? Sehen die Verantwortlichen für das jeweilige Hallenbad Ausweich- und Alternativmöglichkeiten?
10. Wie ist die Entwicklung der Eintrittszahlen im Hallenbad City seit dem Umbau? Bitte in tabellarischer Form die Monateintritte seit der Wiedereröffnung auflisten. Sind die Dienstleistungen vom City-Team derart besser, dass die Badegäste aus anderen Hallenbädern neu den Besuch vom City bevorzugen? Welche Anzahl von Neuabonnements waren seit der Wiedereröffnung pro Jahr zu verzeichnen?
11. Welche Vorkehrungen werden unternommen, damit Hallenbäder in bereits überbelegten Besucherzeiten nicht von Schulklassen ausgelastet werden? Gibt es allenfalls bei sehr stark ausgelasteten Schwimmbädern auch vereinbarte Umleitungsmöglichkeiten von Schulklassen in nahegelegene zumutbare Hallenbäder, die wenig ausgelastet sind?
12. Sind Schulklassen im obligatorischen Schulunterricht auch zahlende und mitgezählte Eintritte? Wenn nein, weshalb nicht?
13. In welchen Schulhäusern ist ein Hallenbad integriert? Sind diese ausgelastet? Gibt es die Möglichkeit, diese Hallenbäder durch SchülerInnen aus anderen Schulhäusern / nahegelegenen Schulkreisen mehr auszulasten, um die öffentlichen Hallenbäder zu entlasten?
14. Welche Vorkehrungen und allenfalls Regulierungen wurden in Betracht gezogen, um das jeweilige ausgelastete Hallenbad zu entlasten?
15. Sind Konzepte angedacht, um einem Besucher vor dem Eintritt und um allenfalls auf ein nahe gelegenes Hallenbad ausweichen zu können, auf einer Anzeigetafel den momentanen Auslastungsgrad anzuzeigen (ähnlich wie bei der Einfahrt in eine Parkgarage)? Was würde eine solche Installation an einem stark ausgelasteten Hallenbad kosten? Was wären die Kosten, wenn man die Anzeige der Auslastung auf die Webseite der Hallenbäder aufschalten würde?

16. In den Medienberichten waren Stimmen zu lesen, die in diesen finanztechnisch angespannten Zeiten den Bau von zusätzlichen städtischen Schwimmmöglichkeiten forderten. Liegen dem Stadtrat von privaten Anbietern von Schwimmbädern aktuell Baugesuche vor? Kennt der Stadtrat die Kapazität der privaten Hallenbäder, wie bspw. diejenigen der zahlreichen Migros-Wellness-Anlagen und den weiteren? Gibt es allenfalls bei diesen eine Kapazität an Ausweichmöglichkeiten? Bestehen allenfalls Überlegungen, mit einer moderaten Preiserhöhung die Attraktivität für zusätzliche, nicht staatliche Anbieter zu erhöhen?
17. Für die Bereitstellung und den Betrieb von Hallen- und Freibädern ist im Budget 2015 ein städtischer Betrag von rund 36.4 Mio. sFr ersichtlich. Demgegenüber steht ein Ertrag von rund 9.4 Mio. sFr. Welche Auswirkung auf die Ertragsseite hätte eine Erhöhung der Einzeleintrittspreise von 1 sFr.?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

In der Stadt Zürich wurden zwischen 1941 und 1980 die sieben bestehenden städtischen Hallenbäder erbaut. Sechs davon – nämlich Bläsi, Bungertwies, City, Käferberg, Oerlikon und Leimbach – werden vom Sportamt betrieben. Das Hallenbad Altstetten wird von der privaten Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten betrieben. Es ist jedoch dem Tarifverband der übrigen städtischen Bäder angeschlossen und der bauliche Unterhalt wird von der Stadt Zürich bezahlt. Hinzu kommen 17 vom Sportamt betriebene Schulschwimmanlagen, die überwiegend in den späten 1960er- sowie in den 1970er- und 1980er-Jahren des letzten Jahrhunderts eröffnet wurden. Somit gibt es 24 städtische Bäder mit gedeckten Wasserflächen in der Stadt Zürich. Die sieben Hallenbäder werden v. a. für das öffentliche Schwimmen sowie Trainings und Wettkämpfe von Wassersportvereinen genutzt. Die 17 Schulschwimmanlagen stehen hauptsächlich für den obligatorischen Schwimmunterricht sowie für Trainings von Vereinen und Kursen anderer Institutionen (z. B. Rheumaliga) zur Verfügung, sechs davon zudem teilweise für das öffentliche Schwimmen. Während der Sommermonate können darüber hinaus 17 See-, Fluss- und Beckenbäder genutzt werden, womit das Angebot während dieser Zeit mehr als 40 Bäder umfasst. Unabhängig davon sorgen grosszügige Öffnungszeiten dafür, dass die kostenintensive Infrastruktur bestmöglich genutzt wird.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden.

Zu Frage 1 («Wie stellt sich der Stadtrat dazu, dass angeblich Kapazitäten von Hallenbädern fehlen sollen?»):

Vergleicht man die Anzahl Einwohnende pro Hallenbad der zehn grössten Schweizer Städte miteinander, zeigt sich, dass die Stadt Zürich mit 56 708 Einwohnenden pro Hallenbad an sechster Stelle und somit im Mittelfeld liegt. In der Stadt Winterthur kommen beispielsweise 108 268 Einwohnende – somit rund doppelt so viele – auf das einzige Hallenbad der Stadt. Wenn man die Schulschwimmanlagen der verschiedenen Städte in den Vergleich mit einbezieht, liegt die Stadt Zürich mit 16 540 Einwohnenden pro Bad an dritter Stelle. Nur die Städte Basel mit 15 447 Einwohnenden und Lugano mit 15 896 Einwohnenden pro Bad schneiden etwas besser ab, während in der Stadt Winterthur 36 089 Einwohnende – wiederum rund doppelt so viele – auf ein Bad kommen. Die Stadt Zürich steht im Quervergleich somit gut bis sehr gut da.

Es trifft zu, dass einzelne städtische Hallenbäder zu gewissen Spitzenzeiten stark belegt sind. Das ist jedoch hauptsächlich im Winterhalbjahr der Fall, da während der Sommersaison zusätzlich die zahlreichen See-, Fluss- und Beckenbäder zur Verfügung stehen und für eine massive Entlastung der Hallenbäder sorgen. Zudem soll im Rahmen des geplanten Neubaus der Schulanlage Freilager eine zusätzliche Schulschwimmanlage gebaut werden. Darüber hinaus ist ein Ersatzneubau des bestehenden Hallenbads Oerlikon und somit ein grosses neues Hallenbad vorgesehen.

Die Bevölkerung ist insgesamt sehr zufrieden mit dem heutigen Angebot der städtischen Hallenbäder. Das zeigt einerseits die von der Abteilung Stadtentwicklung durchgeführte Bevölkerungsbefragung 2015, bei der das Angebot von Sportanlagen und Schwimmbädern eine der höchsten Noten bekommen hat (5,08 aus Skala von 1–6). Zudem beurteilen in einer vom Sportamt 2014 in Auftrag gegebene Studie (Sport in der Stadt Zürich 2014) 69 Prozent

der Befragten das Angebot an Hallenbädern als gut oder sehr gut. In der Kundenbefragung 2014 des Sportamts betreffend die Hallenbäder gaben 65 Prozent der Befragten an, mit den Anlagen und der Infrastruktur zufrieden oder sehr zufrieden zu sein. Die Gesamtzufriedenheit mit den Hallenbädern wurde von rund 85 Prozent der Befragten mit zufrieden oder sehr zufrieden beurteilt.

Vor diesem Hintergrund vertritt der Stadtrat die Auffassung, dass es in der Stadt Zürich ein genügendes und gutes Angebot an Hallenbädern gibt.

Zu Frage 2 («Wieviel Einzeleintritte zählten die 7 städtischen Hallenbäder im 2015?»):

Im Jahr 2015 wurden in den sieben städtischen Hallenbädern insgesamt 1 327 017 Eintritte (Jahreskarten, Saisonkarten, 6er-/12er-Kombi-Abos, Einzeleintritte) gezählt. Davon entfielen 224 262 Eintritte auf Einzeleintritte.

Zu Frage 3 («Wie viele Jahresabonnements wurden im 2015 verkauft?»):

Im Jahr 2015 wurden 17 220 Jahreskarten und 18 224 Saisonkarten verkauft. Sie berechtigen zum unbeschränkten Besuch aller Hallen- und Freibäder während eines Jahres oder einer Badesaison. Hinzu kamen 19 146 Kombi-12er-Abos und 17 926 Kombi-6er-Abos, die zu zwölf oder sechs Eintritten in allen Hallen- und Freibädern sowie Kunsteisbahnen berechtigen.

Zu Frage 4 («Wieviel Einzeleintritte zählten die 7 Hallenbäder im ersten Halbjahr 2016?»):

Im ersten Halbjahr 2016 wurden in den sieben städtischen Hallenbädern insgesamt 754 231 Eintritte (Jahreskarten, Saisonkarten, Kombi-Abos, Einzeleintritte) gezählt. Davon entfielen 125 900 Eintritte auf Einzeleintritte.

Zu Frage 5 («Bitte um Auflistung der Gesamteintritte aller Hallenbäder im 2015, in tabellarischer Auflistung.»):

Anzahl Eintritte	2015
Altstetten	298 690
Bläsi	63 445
Bungertwies	43 193
City	425 595
Käferberg	65 751
Leimbach	46 046
Oerlikon	384 297
Total	1 327 017

Tab. 1: Gesamteintritte Hallenbäder.

Zu Frage 6 («Bitte um Auflistung der Tageseintritte mit dem Höchst- und dem Niedrigstwert aller 7 Hallenbäder im 2015, in tabellarischer Auflistung.»):

	Höchster Wert (HW)	Datum HW	Niedrigster Wert (NW)	Datum NW
Altstetten	1619	11.01.2015	266	15.12.2015
Bläsi	393	14.01.2015	34	08.08.2015
Bungertwies	195	22.11.2015	16	04.03.2015
City	1853	19.01.2015	511	30.08.2015
Käferberg	299	04.10.2015	24	02.07.2015
Oerlikon	1813	03.05.2015	449	25.12.2015
Leimbach	256	21.09.2015	30	01.01.2015

Tab. 2: Höchste und niedrigste Belegung aller Hallenbäder mit Tagesangabe.

Zu Frage 7 («Mit welchem Tageshöchstwert an Eintritten ist ein Hallenbad als unzumutbar hochausgelastet zu betrachten?»):

Ein allgemein gültiger Tageshöchstwert an Eintritten, bei dem ein Hallenbad als unzumutbar hoch ausgelastet ist, kann nicht definiert werden. Einerseits sind die verschiedenen Hallenbäder und demzufolge ihre Kapazitäten unterschiedlich gross, sowohl in Bezug auf die Wasserfläche als auch auf die Garderoben und weitere Nebenräume. Zudem ist die Nutzung der Hallenbäder nicht über den ganzen Tag konstant gleich hoch, sondern vor allem am frühen Morgen, über Mittag und am Abend deutlich höher als während der übrigen Tageszeit. Schliesslich ist das subjektive Empfinden der Besucherinnen und Besucher sehr unterschiedlich. Was für eine Person schon als unzumutbar hohe Belegung erscheint, empfindet eine andere lediglich als gute Auslastung.

Zu Frage 8 («Zählen die BesucherInnen der städtischen Hallenbäder auf ein Qualitätsmanagement, indem sie Ihre Zufriedenheit rückmelden können? Im 2014 wurde eine stadtweite Zufriedenheitsbefragung ausgeführt, gab es seither weitere? Wenn ja, wie häufig wurde ein überbelegtes Hallenbad zurückgemeldet?»):

Das Sportamt verfügt über ein Kontakt- und Kundenfeedbackformular auf seiner Internetseite. Über diesen Kanal gab es im Jahr 2015 über 1400 Rückmeldungen von Besucherinnen und Besuchern zu den Badeanlagen. Zudem gibt es zahlreiche telefonische Rückmeldungen, die jedoch nicht statistisch erfasst werden.

Im Jahr 2014 wurde die letzte Kundenbefragung in den Stadtzürcher Hallenbädern durchgeführt. Die nächste Befragung ist gemäss üblichem Turnus für 2020 geplant. Am Ende der Befragung 2014 wurde die offene Frage gestellt, was in den Hallenbädern verbessert werden sollte. In diesem Zusammenhang wurde hauptsächlich in den beiden grossen Hallenbädern – im Hallenbad City 45 Mal oder bei 27 Prozent aller Antworten, im Hallenbad Oerlikon 57 Mal oder bei 38 Prozent aller Antworten – der Wunsch nach mehr Wasserfläche für die eigenen Bedürfnisse gemeldet.

Zu Frage 9 («Gemäss den vermeldeten Zahlen werden im Hallenbad City an Tagen bis zu 1 400 Eintritte gezählt. Vom Hallenbad Oerlikon war von 1 000 Eintritten zu hören. Da dies mit einem gestaffelten Kommen und Gehen verbunden ist, zu welcher Tageszeit werden hier die Höchstwerte erreicht? Sehen die Verantwortlichen für das jeweilige Hallenbad Ausweich- und Alternativmöglichkeiten?»):

Die höchsten Besucherinnen- und Besucherzahlen werden in den beiden grossen Hallenbädern City und Oerlikon während der Woche am frühen Morgen von 6.00 bis 8.00 Uhr, über den Mittag von 11.30 bis 14.00 Uhr und am Abend von 17.30 bis 21.00 Uhr verzeichnet. An den Wochenenden sind die Belegungsspitzen weniger ausgeprägt, da sich die Besuche der Schwimmenden gleichmässiger über den Tag verteilen. Die Belegung unter der Woche ist somit zum grossen Teil von den erwerbstätigen Erwachsenen geprägt, die vor oder nach der Arbeit oder in der Mittagspause schwimmen gehen. Eine massgebliche zeitliche Umverteilung der Besucherinnen- und Besucherzahlen beispielsweise in die Mitte des Morgens oder des Nachmittags ist daher schwierig zu bewerkstelligen. Rein von der Besucherinnen- und Besucherzahl her würde eine räumliche Ausweichmöglichkeit über Mittag in die Kleinhallenbäder Bläsi und teilweise Bungertwies bestehen. Diese sind jedoch für die Sportschwimmerinnen und Sportschwimmer aufgrund der kürzeren Becken weniger attraktiv und demzufolge weniger beliebt. Im Hallenbad Bläsi besteht zudem am Donnerstagabend eine Ausweichmöglichkeit, an dem das Bad für das öffentliche Schwimmen gleich lange geöffnet hat wie die Hallenbäder City und Oerlikon. Ab Frühling 2016 kann zudem auch das sanierte Hallenbad Leimbach als Alternative für das öffentliche Schwimmen genutzt werden. Auch wenn die fünf Hallenbäder mit den 25-m-Becken für die Sportschwimmerinnen und Sportschwimmer weniger attraktiv sind als die Hallenbäder City und Oerlikon mit ihren 50-m-Becken, sind diese durch Trainings von Wassersportvereinen vollständig bis 22.00 Uhr belegt.

Zu Frage 10 («Wie ist die Entwicklung der Eintrittszahlen im Hallenbad City seit dem Umbau? Bitte in tabellarischer Form die Monateintritte seit der Wiedereröffnung auflisten. Sind die Dienstleistungen vom City-Team derart besser, dass die Badegäste aus anderen Hallenbädern neu den Besuch vom City bevorzugen? Welche Anzahl von Neuabonnements waren seit der Wiedereröffnung pro Jahr zu verzeichnen?»):

Entwicklung Eintrittszahlen im Hallenbad City seit dem Umbau

City	2012	2013	+/- IN %	2014	+/- IN %	2015	+/- IN %	2016	+/- IN %
Januar	0	16 077	0	44 414	176,26	44 352	-0,14	47 389	6,85
Februar	0	35 165	0	38 159	8,51	36 439	-4,51	41 228	13,14
März	0	37 647	0	41 683	10,72	42 777	2,62	44 528	4,09
April	0	35 269	0	36 523	3,56	35 021	-4,11	41 688	19,04
1. Trim.	0	12 158	0	160 779	29,50	158 589	-1,36	174 833	10,24
Mai	0	36 228	0	39 230	8,29	38 951	-0,71	41 415	6,33
Juni	0	31 188	0	30 072	-3,58	33 592	11,71	39 112	16,43
Juli	0	20 791	0	27 052	30,11	21 147	-21,83	28 044	32,61
August	0	11 624	0	22 579	94,24	20 718	-8,24		
2. Trim.	0	99 831	0	118 933	19,13	114 408	-3,80		
Sept.	0	32 436	0	34 527	6,45	34 669	0,41		
Okt.	0	37 541	0	37 686	0,39	39 668	5,26		
Nov.	0	40 012	0	39 800	-0,53	42 641	7,14		
Dez.	0	32 618	0	32 935	0,97	35 620	8,15		
3. Trim.	0	14 607	0	144 948	1,64	152 598	5,28		
Total	0	366 596	0	424 660	+15,84	425 595	+0,22	-Juli 16	+12,34

Tab. 3: Trimesterstatistik der Eintritte im Hallenbad City.

Die Dienstleistungen des Betriebsteams des Hallenbads City sind auf dem gleich hohen Niveau wie diejenigen der anderen Betriebsteams der übrigen Hallenbäder. Der Besucherinnen- und Besucherzuwachs im Hallenbad City ist somit nicht durch die besseren Dienstleistungen des Betriebsteams des Hallenbads City bedingt, sondern neben dessen attraktiven Lage insbesondere auf das Bevölkerungswachstum in der Stadt Zürich und die nach wie vor steigende Beliebtheit des Schwimmens zurückzuführen (Studie Sport in der Stadt Zürich 2014: Zunahme der regelmässig schwimmenden 15- bis 74-jährigen Stadtbevölkerung von 38 Prozent im Jahr 2008 auf 47 Prozent im Jahr 2014).

Die konkrete Anzahl der Neuabonnentinnen und Neuabonnenten, die auf die Wiedereröffnung des Hallenbads City zurückzuführen sind, kann nicht ermittelt werden. Seit der Wiedereröffnung wurden an der Kasse im Hallenbad City 2013 4436, im Jahr 2014 5546 und im Jahr 2015 5747 Jahreskarten verkauft. Ein grosser Teil davon dürfte jedoch nicht von Neuabonnentinnen oder Neuabonnenten, sondern von langjährigen Stammkundinnen und Stammkunden gekauft worden sein.

Zu Frage 11 («Welche Vorkehrungen werden unternommen, damit Hallenbäder in bereits überbelegten Besucherzeiten nicht von Schulklassen ausgelastet werden? Gibt es allenfalls bei sehr stark ausgelasteten Schwimmbädern auch vereinbare Umleitungsmöglichkeiten von Schulklassen in nahegelegene zumutbare Hallenbäder, die wenig ausgelastet sind?»):

Der obligatorische Schwimmunterricht wird v. a. in den dafür vorgesehenen Schulschwimmanlagen durchgeführt. Da deren Kapazität – insbesondere während Sanierungen einzelner Schulschwimmanlagen – nicht ausreicht, findet zum Teil auch in den übrigen städtischen Hallenbädern obligatorischer Schwimmunterricht statt. Allerdings wird dieser in den schwächer ausgelasteten Zeiten während des Tages durchgeführt. Bei der Verteilung des obligatorischen Schwimmunterrichts auf die verschiedenen Hallenbäder achtet das Sportamt schon heute darauf, dass die stark ausgelasteten Hallenbäder nach Möglichkeit nicht zusätzlich beansprucht werden müssen.

Zu Frage 12 («Sind Schulklassen im obligatorischen Schulunterricht auch zahlende und mitgezählte Eintritte? Wenn nein, weshalb nicht?»):

Die Eintritte der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des obligatorischen Schwimmunterrichts werden als Eintritte gezählt und dem Schulamt in Rechnung gestellt.

Zu Frage 13 («In welchen Schulhäusern ist ein Hallenbad integriert? Sind diese ausgelastet? Gibt es die Möglichkeit, diese Hallenbäder durch SchülerInnen aus anderen Schulhäusern / nahegelegenen Schulkreisen mehr auszulasten, um die öffentlichen Hallenbäder zu entlasten?»):

In folgenden 17 Schulanlagen sind Schulschwimmanlagen integriert oder angegliedert: Aemtler, Altweg, Am Uetliberg, Aubrücke, Buhn, Grünau, Hardau, Isengrind, Kugeliloo, Letten, Looren, Riedtli, Riesbach, Staudenbühl, Stettbach, Tannenrauch, Vogtsrain. Dabei handelt es sich um Anlagen mit Wasserbecken mit einer Länge zwischen 12,5 und 20 m Länge und einer Wassertiefe zwischen 80 und 180 cm (teilweise mit Hubboden).

Die Schulschwimmanlagen sind alle voll ausgelastet. Deshalb muss der obligatorische Schwimmunterricht zum Teil in den anderen städtischen oder öffentlichen Hallenbädern durchgeführt werden. Eine Entlastung dieser anderen städtischen Hallenbäder ist somit nicht möglich.

Zu Frage 14 («Welche Vorkehrungen und allenfalls Regulierungen wurden in Betracht gezogen, um das jeweilige ausgelastete Hallenbad zu entlasten?»):

Es werden verschiedene Vorkehrungen getroffen, um eine optimale Nutzung der Hallenbäder während der stark belegten Zeiten zu ermöglichen. Zum einen wird die Wasserfläche in verschiedene Bahnen unterteilt, in denen jeweils der Schwimmstil oder das Tempo bestimmt wird. Das hat zur Folge, dass deutlich mehr Schwimmende geordnet auf derselben Fläche schwimmen können. Zudem wird bei der Vermietung von Wasserflächen an Vereine und weitere Kursanbietende darauf geachtet, dass in den Spitzenzeiten zugunsten des öffentlichen Schwimmens so wenig Wasserflächen wie möglich fest vermietet werden. In diesem Sinn werden beispielsweise keine Bewilligungen für Privatschwimmunterricht während Spitzenzeiten mehr erteilt. Schliesslich müssen Vereine die von ihnen gemieteten Bahnen für die Öffentlichkeit freigeben, sofern diese nicht durch eine Mindestanzahl von sechs Schwimmenden belegt sind.

Zu Frage 15 («Sind Konzepte angedacht, um einem Besucher vor dem Eintritt und um allenfalls auf ein nahe gelegenes Hallenbad ausweichen zu können, auf einer Anzeigetafel den momentanen Auslastungsgrad anzuzeigen (ähnlich wie bei der Einfahrt in eine Parkgarage)? Was würde eine solche Installation an einem stark ausgelasteten Hallenbad kosten? Was wären die Kosten, wenn man die Anzeige der Auslastung auf die Webseite der Hallenbäder aufschalten würde?»):

Alle Stadtzürcher Hallen- und die kostenpflichtigen Freibäder verfügen über ein mittels Drehkreuzen beim Eingang kontrolliertes Zutrittssystem, jedoch über einen freien Austritt aufgrund der unbeschränkten Nutzungsdauer. Dadurch ist die genaue Anzahl Besucherinnen und Besucher in den Bädern zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht bekannt. Um diese erfassen und auf Bildschirmen in den Bädern oder auf der Internetseite des Sportamts anzeigen zu können, müssten beim Ausgang andere Drehkreuze mit Zählern installiert und die Betriebssoftware angepasst werden. Die Kosten für alle Hallenbäder würden sich voraussichtlich im sechsstelligen Bereich bewegen. Aufgrund der hohen Kosten und der teilweise unpräzisen Resultate wurde bisher auf die Umsetzung des Erfassungssystems verzichtet. Denn es beinhaltet ein beachtliches Fehlerpotenzial, da beispielsweise nicht zahlungspflichtige Kinder erfahrungsgemäss mit den Eltern das Eingangsdrehkreuz passieren, jedoch meist alleine durch ein Austrittsdrehkreuz gehen.

Zu Frage 16 («In den Medienberichten waren Stimmen zu lesen, die in diesen finanztechnisch angespannten Zeiten den Bau von zusätzlichen städtischen Schwimmmöglichkeiten forderten. Liegen dem Stadtrat von privaten Anbietern von Schwimmbädern aktuell Baugesuche vor? Kennt der Stadtrat die Kapazität der privaten Hallenbäder, wie bspw. diejenigen der zahlreichen Migros-Wellness-Anlagen und

den weiteren? Gibt es allenfalls bei diesen eine Kapazität an Ausweichmöglichkeiten? Bestehen allenfalls Überlegungen, mit einer moderaten Preiserhöhung die Attraktivität für zusätzliche, nicht staatliche Anbieter zu erhöhen?»):

Dem Stadtrat sind keine Baugesuche für grosse öffentlich zugängliche Schwimmbäder von privaten Anbieterinnen und Anbietern bekannt.

Dem Sportamt sind die öffentlich zugänglichen, privaten Hallenbäder auf dem Stadtgebiet bekannt, insbesondere die vier Migros-Wellness-Anlagen (Fitnessparks) Stockerhof, Müntergasse, Puls 5 und Sihlcity. Es handelt sich bei diesen Anlagen um Erholungsbadelandschaften, die aufgrund der Ausrichtung auf den Wellnessbereich schlecht zum Schwimmen geeignet sind und damit keine geeigneten Ausweichmöglichkeiten bieten. Dies trifft ebenfalls auf das Bad auf dem Hürlimann-Areal sowie die Badeanlagen in verschiedenen Hotels der gehobenen Klasse (z. B. Dolder Grand, Atlantis Giardino) zu. Das Hallenbad der KV Zürich Business School schliesslich ist durch das Schulschwimmen der KV-Schülerinnen und -Schüler sowie Trainings von Vereinen vollständig ausgelastet. Es hat zudem keinen Hubboden, weshalb es für den Schulschwimmunterricht nicht geeignet ist.

Da es in der Stadt Zürich keine öffentlich zugänglichen Hallenbäder von privaten Anbieterinnen und Anbietern gibt, die für das öffentliche Schwimmen geeignet sind, gibt es keine Überlegungen, um mit einer Erhöhung der Eintrittspreise für die städtischen Hallenbäder die Attraktivität der öffentlich zugänglichen privaten Hallenbäder zu steigern.

Zu Frage 17 («Für die Bereitstellung und den Betrieb von Hallen- und Freibädern ist im Budget 2015 ein städtischer Betrag von rund 36.4 Mio. sFr ersichtlich. Demgegenüber steht ein Ertrag von rund 9.4 Mio. sFr. Welche Auswirkung auf die Ertragsseite hätte eine Erhöhung der Einzeleintrittspreise von 1 sFr.?»):

Die Erhöhung des Eintrittspreises für Einzeleintritte um Fr. 1.– in die städtischen Hallen- und Freibäder hätte bezogen auf das Jahr 2015 Mehreinnahmen von rund Fr. 540 000.– zur Folge. Davon würden etwa Fr. 225 000.– auf die Hallenbäder (ohne Hallenbad Altstetten, dessen Erlös in die Betriebsgenossenschaft fällt) und Fr. 315 000.– auf die Freibäder entfallen. Eine Erhöhung von Fr. 1.– auf den Preis eines Einzeleintritts fand letztmals per 1. Januar 2015 statt.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti